

XXII. GP.-NR

51/A (E)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

2003 -02- 26

der Abgeordneten Rest-Hinterseer, Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

betreffend Gleichstellung von Frauen und Männern im ländlichen Raum

Den Frauen kommt im Leben der Landbevölkerung eine Schlüsselrolle zu, die insofern über die Aspekte der wirtschaftlichen Tätigkeit (landwirtschaftliche oder andere Tätigkeit) hinausgeht, als sie generell in stärkerem Umfang als die Männer am Familienleben und am Leben der Landgemeinde teilnehmen, wobei sie Familien- und Berufsleben miteinander verbinden müssen. Auch in der Zivilgesellschaft, bei den Maßnahmen zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten und im neuen Gefüge des ländlichen Raumes insgesamt spielen die Frauen eine immer wichtigere Rolle.

Dennoch bestehen die Hindernisse und Diskriminierungen fort und den im ländlichen Raum lebenden Frauen wird nicht die Bedeutung zuerkannt, die ihnen im Rahmen der neuen gesellschaftlichen Prozesse zusteht. In den ländlichen Gebieten sind die Frauen bei Beschlussfassungsprozessen auf allen Ebenen unterrepräsentiert, tendenziell stärker von Arbeitslosigkeit, sinkendem Lebensstandard, Isolation oder Mangel an Dienstleistungen (wie z.B. Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln und Angebote für die Betreuung von Kindern und älteren Menschen) betroffen als Männer. Die traditionelle Rollenverteilung herrscht weiterhin vor.

Erforderlich ist daher die Förderung und Integration der Frauen im Rahmen einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes, um die neuen Beschäftigungspotentiale (Informationstechnologien, örtliche Dienstleistungen, ländlicher Fremdenverkehr, umweltfreundliche Aktivitäten etc.) auszuschöpfen. Dies erfordert auch eine angemessene fachliche Ausbildung und Qualifizierung, die den Frauen zur Verfügung gestellt werden muss.

Der Rat der Europäischen Union hat daher die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellungskomponente auf Ebene des Rates (Landwirtschaft) beschlossen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, in ihren Politiken zur Entwicklung des ländlichen Raumes die Rolle der Frauen anzuerkennen und die Entwicklungspolitiken dahingehend zu prüfen, dass sie keine diskriminierenden Auswirkungen auf Frauen haben und so weit wie möglich zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Jeder Mitgliedstaat hat somit die Verpflichtung, die Rolle der Frauen im ländlichen Raum zu stärken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, zur Förderung der Frauen im ländlichen Raum folgende Maßnahmen entsprechend der Verordnung zur Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes (1257/1999) sowie den Schlussfolgerungen des Rates (Dok. 8959/02) zu setzen:

1. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern, um den Lebensstandard von Frauen zu verbessern, Arbeitsplätze und grundlegende Dienstleistungen im ländlichen Raum zu sichern sowie die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen zu verringern
2. Durchführung einer systematischen Analyse der Entwicklungspolitiken, -strategien und -projekte, bevor diese verabschiedet werden, um zu gewährleisten, dass sie keine diskriminierenden Auswirkungen auf Frauen haben und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter beitragen
3. durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellungskomponente in sämtlichen Programmen, denen Mittel aus dem Strukturfonds gewährt werden, in der Aus- und Weiterbildung sowie in den Zielbestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes
4. geschlechterparitätische Besetzung der Entscheidungsgremien auf allen Ebenen (z.B. in allen Beiräten, bei Grenzland- und bei EU-Programmen)
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (u.a. durch ein ausreichendes Angebot an geeigneten Kinderbetreuungseinrichtungen)
6. jährlicher Bericht über die Lage der Frauen im ländlichen Raum und Sichtbarmachung ihrer Arbeit im Grünen Bericht
7. Entwicklung und Fortschreibung einer umfassenden geschlechtsspezifischen Datenlage, die alle Statistiken erfasst, die in die Planerstellung und Programmplanung einfließen
8. Schaffung eines umfassenden qualitativen und quantitativen Indikatorensystems zur Evaluierung der geleisteten Fortschritte
9. Unterstützung lebensbegleitender Maßnahmen von Frauen im ländlichen Raum durch verstärkte Förderung von Angeboten in der Aus- und Weiterbildung, finanzielle Förderung von Netzwerken und anderen Zusammenschlüssen der Landfrauen (z.B. durch Schaffung von autonomen Frauenräumen auf der lokalen Ebene, Förderung von Sport- und Freizeitangeboten für Mädchen und Frauen)
10. Förderung von Projekten, die den Austausch von persönlichen Erfahrungen mit Frauen in ländlichen Gebieten anderer Länder ermöglichen).

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen.

Handwritten signatures of J. Ren-Julek, Sabine Madel, and other individuals.